

An die Hauseigentümerinnen, Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner der Dorotheenstraße, von Adolfstraße bis Breite Straße

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in der Dorotheenstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, den Kanal in der Dorotheenstraße in der Zeit von Mitte Mai 2019 bis Ende Oktober 2019 zu sanieren.

Zunächst werden im Bereich Adolfstraße bis Heerstraße zwei Schächte und zwei Sinkkastenleitungen in offener Bauweise erneuert. Anschließend erfolgt die Renovierung des Kanals in geschlossener Bauweise durch Roboterarbeiten und Einzug eines Schlauchliners. Für diese Arbeiten in diesem Bereich werden insgesamt 8 Wochen veranschlagt.

Ab Mitte Juli werden dann im Bereich Heerstraße bis Breite Straße ebenfalls zwei Schächte in offener Bauweise erneuert und anschließend der Kanal durch Einzug von Schlauchliner in geschlossener Bauweise renoviert. Aufgrund der langen Strecke und der vielen Hausanschlüsse am Kanal werden diese Arbeiten bis ca. Ende Oktober dauern.

Durch schlechtes Wetter kann es Verzögerungen geben.

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten kommt es zu Verkehrsbehinderungen. Sowohl für die offenen als auch für die geschlossenen Arbeiten muss die Straße voll gesperrt werden. Zufahrt für Anlieger bis Baustelle ist jeweils frei. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Die Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsdienste und Müllabfuhr wird während der gesamten Bauzeit sichergestellt.

Fußgänger und Radfahrer können die jeweilige Baustelle zu jeder Zeit passieren.

Straßenbaubeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Kanalbaumaßnahme in der Dorotheenstraße Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitrags-erhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich zu gegebener Zeit im Rahmen der Beitragsfestsetzung nähere Informationen erhalten.

Hausanschlüsse

Bitte beachten Sie, dass die Anschlussleitung auch im öffentlichen Bereich, z.B. unter Gehweg und Straße, bis zum Kanal Teil der privaten Entwässerungsanlage ist und der Grundstückseigentümer für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und Reparatur verantwortlich ist (s.a. Entwässerungssatzung §14, Abs. 6). Sollten Sie Fragen zu diesem oder weiteren Themen der privaten Grundstücksentwässerung haben, wie z.B. Schutz gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, bieten wir Ihnen gerne eine Beratung an.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22)
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3
Martin Croé, Telefon 77-35 49
Martin.croe@bonn.de

Kanalhausanschlüsse:
(Beratung) Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-24)
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3
Sandra Schulze, Telefon 77-41 35
Sandra.schulze@bonn.de

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12)
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2
Elisabeth Demmer, Telefon 77-36 76
Elisabeth.demmer@bonn.de

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstückes sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im April 2019